



Änderungsantrag

der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten des SSW

Transatlantisches Freihandelsabkommen CETA transparent machen und europäische Standards nicht absenken

Drucksache 18/ 1973

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten, sich über den Bundesrat und auf europäischer Ebene dafür einzusetzen,

- dass die Verhandlungsmandate sowie ggf. der in Teilen bereits ausgehandelte Vertragstext der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden,
- dass ein Freihandelsabkommen nur zustande kommt unter Wahrung heutiger und zukünftiger eigenständig gesetzter europäischer Sozial-, Arbeitsrechts, Verbraucherschutz-, Naturschutz- und Umweltschutzstandards sowie eigenständiger Normen des Wettbewerbs- und Unternehmensrechts der EU und ihrer Mitgliedsstaaten
- dass durch ein Freihandelsabkommen das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen und Strukturen der öffentlichen Daseinsvorsorge nicht gefährdet werden,
- dass durch ein Freihandelsabkommen nicht die demokratischen Selbstbestimmungsrechte der Parlamente in der EU eingeschränkt werden, auch weiterhin alle Rechtsnormen und Standards souverän festlegen zu können,
- dass der geplante Mechanismus zur Beilegung von Investor-Staat-Streitigkeiten, über den private Investoren Nationalstaaten direkt auf Schadensersatz verklagen können, nicht eingeführt wird,
- dass CETA als gemischtes Abkommen bewertet und damit zustimmungspflichtig wird.

Begründung:

Nach einer Vereinbarung auf dem EU/Kanada Gipfel 2008 wurden 2009 die Verhandlungen über ein umfangreiches Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada aufgenommen. Eine grundsätzliche politische Einigung auf einen Vertragstext erfolgte im Oktober 2013. Zurzeit finden noch Verhandlungen in einzelnen Bereichen statt, die im Sommer 2014 abgeschlossen sein sollen. Der Vertragstext soll dann von der EU paraphiert werden. Die Entscheidungen des Rates und Europäischen Parlamentes sollen im 1. Halbjahr 2015 erfolgen.

Auf EU-Seite werden die Verhandlungen von der Europäischen Kommission geführt, die dabei an das Mandat gebunden sind, das ihr die Mitgliedstaaten erteilt haben. Allerdings sind die Parlamente der Mitgliedsstaaten weder an den Verhandlungen beteiligt oder werden über deren Stand transparent informiert, noch wurde bisher die Zivilgesellschaft mit einbezogen.

1. Die geltenden Grundrechts-, Menschenrechts-, Sozial-, Arbeitsschutz-, Verbraucherschutz-, Naturschutz- und Umweltschutzstandards dürfen durch das Abkommen nicht abgeschwächt werden und müssen wegen ihrer hohen Bedeutung auch weiterhin in demokratisch gewählten Parlamenten öffentlich ausgehandelt und festgelegt werden.
2. Das CETA-Abkommen soll internationalen Investoren Sonderrechte einräumen, die inländischen Investoren nicht zustehen. Unter anderem sollen internationale Konzerne Staaten vor privaten und nicht öffentlich handelnden Schiedsgerichten auf Schadensersatz verklagen können. Die Rechtsordnungen und öffentlichen Gerichte Kanadas sowie der EU-Mitgliedsstaaten bieten Investoren einen ausreichenden Schutz. Die darüber hinaus gehenden Sonderrechte und Schiedsgerichte laut CETA-Abkommen sind deshalb abzulehnen.
3. Wäre das CETA-Abkommen ein reines Handelsabkommen, könnten Kommission und der Rat aus Staats- und Regierungschefs die Unterzeichnung einfach beschließen. Nachdem, was bisher über das Abkommen bekannt ist, würden die Regelungen aber über reine Handelsfragen hinaus in die Kompetenz der Mitgliedsstaaten eingreifen. Das CETA ist daher ebenso wie das TTIP als sogenanntes gemischtes Abkommen zu bewerten, welches auch durch die nationalen Parlamente (in Deutschland Bundestag und Bundesrat) ratifiziert werden müsste.

Regina Poersch
und Fraktion

Bernd Voß
und Fraktion

Jette Waldinger-Thiering
und Fraktion